

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 44 **Donnerstag, 29. Oktober 2020** 80. Jahrgang
Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Bericht zur Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins

Die 2. Vorsitzende des Krankenpflegevereins Kirchentellinsfurt, Inge Ebinger, eröffnete die diesjährige Mitgliederversammlung am 19.10.2020 in der Cafeteria im Martinshaus, die in Corona-Zeiten unter besonderen Hygienemaßnahmen stattfand. Sie begrüßte alle Anwesenden, u.a. Bürgermeister Bernd Haug und Gabi Mötzung, Geschäftsführerin Diakoniestation Härten. Weiterhin begrüßte sie eine Kandidatin für den Posten der 1. Vorsitzenden. Alle Anwesenden waren sehr erfreut über die Bereitschaft von Frau Beate Link, dieses Ehrenamt zu übernehmen, zumal sie durch ihr bisheriges Berufsleben im Pflege- und Sozialbereich prädestiniert für ein solches Amt ist. Frau Link freut sich auf neue Aufgaben und möchte den Krankenpflegeverein durch verschiedene Aktivitäten wieder mehr in das öffentliche Licht rücken.

Frau Mötzung berichtete vom lang ersehnten Spatenstich Ende September für den Neubau der Diakoniestation in Kusterdingen. Das Gebäude (mit Gesamtbaukosten von voraussichtlich 1,9 Mill. Euro) wird mit Büro- und Sozialräumen von der Grundfläche doppelt so groß sein als der bisherige Standort. Nach der Fertigstellung wird für die Verwaltung und ihre Mitarbeiterinnen ein zukunftsorientierter, reibungsloser Ablauf im Bereich häuslicher Pflege sowie in der Nachbarschaftshilfe im ganzen Einzugsgebiet gewährleistet sein. Der Einzug ins neue Gebäude ist für Oktober 2021 vorgesehen. Um eine Finanzierungslücke für eine höherwertige Energieeffizienz zu schließen, gewähren die Krankenpflegevereine Kusterdingen, Wannweil und Kirchentellinsfurt jeweils einen Sonderzuschuss von 5.000 €.

Es folgte der Bericht des Kassenswartes M. Schmid-Appelrath. Die Mitgliederzahlen sind leicht rückläufig, dadurch auch die Mitgliedsbeiträge. Derzeit hat der Krankenpflegeverein knapp 400 Mitglieder. Der Großteil der Mitglieder ist deutlich älter als 60 Jahre. Fürs neue Jahr ist eine Werbeaktion für neue Mitglieder geplant. Der geringe Jahresbeitrag von 12 € (Einzelbeitrag) bzw. 18 € (Familienbeitrag) dürfte in der heutigen Zeit zur Unterstützung des Krankenpflegevereins und damit der Diakoniestation Härten als „Solidargemeinschaft“ leicht aufzubringen sein. Er kann zudem in der Steuererklärung wie eine Spende geltend gemacht werden. Der Kassensprüfer S. Kirschbaum bestätigte eine hervorragend geführte Kasse. Die von BM Haug empfohlene Entlastung des gesamten Vorstandes erfolgte einstimmig.

BM Haug übermittelte Grüße von der Gemeinde und betonte, wie wichtig ihm die aktuelle Situation aller Vereine

sei. Er berichtet über den Arbeitskreis „Leben und Wohnen im Alter“. Hier wird deutlich, dass die Zahl der zu pflegenden Personen zukünftig deutlich zunehmen wird. Im Bereich häuslicher Pflege kann dies von der Diakoniestation Härten abgedeckt werden.

Bei den anschließenden Wahlen wurden folgende Personen einstimmig für drei Jahre gewählt: Beate Link (1. Vorsitzende), Inge Ebinger (2. Vorsitzende), Markus Schmid-Appelrath (Kassenswart), Siegfried Kirschbaum (Kassensprüfer), Ella Nill (Schriftführerin) sowie Hilde Kimmerle, Rosemarie Nicklas und Anne Noe als Beisitzerinnen.

Kirchentellinsfurt, 25.10.2020

Ella Nill (Schriftführerin)



1. Vorsitzende Beate Link

Foto: Gemeinde

Hauptversammlung des Förderkreises Patenschule e.V.



Am 17.10.2020 fand unter strikter Beachtung der Corona-Regeln die Jahreshauptversammlung des Förderkreises Patenschulen e.V. statt. Die normalerweise im März stattfindende Sitzung konnte nicht noch einmal verschoben werden, denn zwei wichtige Entscheidungen standen an, die nicht durch den Vorstand alleine getroffen werden konnten. 14 anwesende Vereinsmitglieder beschlossen Folgendes:

1. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Verpflichtungen in Nepal übernimmt der Verein für ein Jahr die Kosten der Lehrergehälter der Kailash-Bodhi-Zweigschule in Jumla im Himalaya. Wir wollen damit verhindern, dass qualifizierte Lehrer während der Coronakrise (diese schlägt in Nepal viel heftiger zu als bei uns) die Schule verlassen. In Nepal sind die Schulen immer noch geschlossen. Fernunterricht durch digitale Medien ist im Gebirge so gut wie überhaupt nicht möglich.

2. Die „Schulspeisung“ für die von Hunger bebrohten Kindergartenkinder in Juffa wird für ein weiteres Jahr übernommen. In Eritrea sind seit Jahren durch fehlenden Regen bedingte Ernteauffälle ein bestimmendes Thema.

Außerdem standen im Verein satzungsgemäß Neuwahlen an. Zur ersten Vorsitzenden wurde Gabi Richter gewählt (die bisherige Vorsitzende hatte nicht mehr kandidiert).

Als zweite Vorsitzende wurde Martina Roßi bestätigt, die dieses Amt schon seit 20 Jahren innehat.

Ebenso wurde Steffen Mende als Kassenwart in seinem Amt bestätigt.

Durch Satzungsänderung möglich geworden wurden folgende Posten:

Öffentlichkeitsarbeit: Michaela Gieschen und Barbara Krahl

Betreuung Patenschaften: Heide Hildenbrand und Gaby Richter

Kontaktpersonen zu den Patenschulen in Nepal:

Leonie Stieber, Judith Kamenowski und Rosika Jonda-Starrach

Kontaktpersonen Eritrea-Projekte:

Dorothea Graf und Heidemarie Wacker

Kontaktfrau zu Schulen und Gruppen in Deutschland, die unseren Verein unterstützen: Barbara Krahl

Alle gewählten Personen nahmen die Wahl an.

Zu Beginn der Sitzung nutzte Frau Krahl, die die Geschicke des Vereins seit 20 Jahren geleitet hatte, den traditionellen Jahresrückblick dazu, etwas weiter ausgreifend die Entstehung desselben und seine Leistungen innerhalb dieser Zeit zu beleuchten. Sie zählte die umfassenden Aktivitäten in Nepal und Eritrea auf, die in der Finanzierung einer Schule für 900 Kinder im erdbebengeschädigten Kathmandu ihren Höhepunkt gefunden hatten. Sie dankte der Gemeinschaft der Vereinsmitglieder für deren Einsatz und betonte, dass alle Aufgaben nur durch diese gemeinsamen Anstrengungen gelöst werden konnten.

Der Kassenwart Steffen Mende trug die Jahresabrechnung und einen Einblick in die momentane Kassenlage in bewährt zuverlässiger Weise vor, so dass Herr Bürgermeister Bernd Haug der Versammlung die Entlastung des Vorstandes vorschlug. Dies geschah einstimmig. Darüber hinaus nutzte Herr Haug die Gelegenheit, der scheidenden 1. Vorsitzenden für ihre Arbeit und den engagierten Einsatz für die Ziele des Vereins zu danken. Auch der Leiter der Graf-Eberhard-Schule Matthias Kessler bedankte sich ganz herzlich im Namen von Schülern und Lehrern seiner Schule. Er betonte die Notwendigkeit von Bildung zum Kampf gegen Armut in aller Welt, sprach aber auch von der wichtigen Chance für die Schüler seiner eigenen Schule, durch ihr Engagement bei Sponsorenläufen zu erfahren, dass und wie man benachteiligten Kindern anderswo helfen könne. Mit liebevollen Worten verabschiedete auch die 2. Vorsitzende Martina Roßi Barbara Krahl aus deren Amt. Wunderschöne Geschenke und Blumen vervollständigten den Dank.



Herr Mende zusammen mit Frau Richter und Frau Roßi coronakonform mit Masken und Abstand.

Foto: Gemeinde

Gerade 2020 soll es im Advent bei uns heller werden!



Ich bin dabei!

Kirchentellinsfurter Krippenweg

Haben Sie eine Krippe, die Sie vom ersten Advent bis 6. Januar ausstellen können? Oder ein zugängliches Fenster in einem Geschäft, Lokal oder Privathaus? Dann melden Sie sich!

Es wäre schön, wenn in diesem Jahr unser Ort ganz besonders hell leuchtet für alle, die sich nicht treffen können und sich den anderen trotzdem nah fühlen wollen. Für alle, die sich ein Ziel wünschen, wenn sie das Haus verlassen. Und ganz besonders für alle, die in jedem Licht einen Funken Hoffnung spüren.

Mitmachen leicht gemacht

Wer eine Krippe, ein Fenster oder sogar beides anbieten will, gibt entweder den unteren Abschnitt ausgefüllt im Bürgerbüro ab oder wendet sich an Ruth Setzler, Tel. 678424 bzw. ruth@setzler.de.

Auf Veranstaltungen entlang des Krippenwegs verzichten wir zwar in diesem Jahr – gerne dürfen aber Gedichte oder kleine Weihnachtstexte neben die Krippen in die Fenster gestellt werden!



Jede Station des Krippenweges ist eine Freude im Advent!



Ja, ich mache mit:

- Ich habe ein schönes (Schau-)Fenster, das bis 21 Uhr beleuchtet werden kann.
- Ich habe eine Krippe, die ich gerne verleihe.
- Ich stelle meine eigene Krippe in ein zugängliches Fenster

Name und Adresse:

Bitte auf dem Rathaus bis 15.11.2020 abgeben.

„Naturraum Fluss – Leben an Neckar und Echaz“

Postkartenedition zum Fotowettbewerb



Die hochwertigen Postkarten der ausgewählten Motive können einzeln oder als Set erworben werden.

Einzelne Postkarte	1 €
Set aller 7 Motive	7 €

Erhältlich im Bürgerbüro des Rathauses Kirchentellinsfurt, weitere Bezugsquellen siehe www.foerderverein-ges.de.

Der Verkaufserlös kommt dem Förderverein der Graf-Eberhard-Schule zugute.

Bitte vereinbaren Sie zum Kauf der Postkarten einen Termin im Bürgerbüro.



foerderverein@graf-eberhard-schule.de

Amtliche Bekanntmachungen



Nachruf

Die Gemeinde trauert um Herrn

Peter Muth

der am Samstag, 24.10.2020, völlig überraschend kurz vor seinem 68. Geburtstag verstorben ist. Bei der Gemeinde Kirchentellinsfurt arbeitete Herr Muth über 30 Jahre lang.

Vom 1. Juli 1983 bis zum 31. Juli 2015 war er als Vermessungstechniker für unsere Gemeinde tätig. In dieser Zeit haben wir Herrn Muth als pflichtbewussten und zuverlässigen Mitarbeiter kennengelernt, der allseits geschätzt wurde. Mit seiner ruhigen, freundlichen und hilfsbereiten Art hatte er sich ein hohes Ansehen erworben. Herr Muth war für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde ein verlässlicher Ansprechpartner in allen relevanten Fragen des Bauwesens.

Die Gemeinde dankt Herrn Peter Muth für seine verdienstvolle Arbeit. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehren-des Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Kirchentellinsfurt

Bernd Haug
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch

Es feiert Geburtstag am:

Freitag, 30.10.2020

Rainer Schöbel den 70. Geburtstag

Entsorgungstermine November 2020

Restmüll

Freitag, 6. November

Freitag, 20. November

Bioabfall

Dienstag, 10. November

Dienstag, 24. November

Gelber Sack

Donnerstag, 5. November

Donnerstag, 19. November

Altpapier-Tonne

Montag, 16. November

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Öffnungszeiten des Mulchplatzes

November 2020

Im November ist der Mulchplatz **freitags und samstags von 14.00 bis 16.30 Uhr** geöffnet. Nur während dieser Zeiten darf Baum- und Heckenschnitt angeliefert werden.

Wir bitten die Bevölkerung, die Öffnungszeiten einzuhalten und auch wirklich nur holziges Material (Baum- und Heckenschnitt) anzuliefern. Plastiksäcke o.Ä. sind wieder mitzunehmen.

Als zusätzlicher Service ist ein Container aufgestellt. Dort kann gegen eine Gebühr von 2,00 €/Papiersack und 5,00 €/Pkw-Anhänger zu den üblichen Öffnungszeiten Laub und Grasschnitt entsorgt werden.

Die Gebühr ist am Mulchplatz zu entrichten.

Öffnungszeiten der Problemstoffsammelstelle

November 2020

Die Problemstoffsammelstelle ist geöffnet:

Freitag, 6., 13., 20. und 27. November 2020, 17.00 - 18.00 Uhr

Es wird dringend gebeten, keine Schadstoffe vor verschlossener Türe abzustellen.

Fundamt

Beim Fundamt Kirchentellinsfurt wurden folgende Gegenstände als Fundsachen abgegeben:

- 2 Cityroller
- 1 Brille (Gestell hellgrün)
- 1 Brille (Gestell blau und schwarz)
- 1 Ohrring an der Kette
- 1 Einzelschlüssel (JMA)
- 1 Schlüsselbund mit 7 Schlüssel
- 1 Schlüsselbund mit 2 kleinen Schlüssel
- 1 Taschenmesser

Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro geltend gemacht werden, Ruchfragen unter Tel. 9005-0.

Brennholzbestellung im Gemeindewald Kirchentellinsfurt 2020

Interessenten aus Kirchentellinsfurt können ihre Bestellung von Polterholz und Flächenlosen für den Eigenbedarf ab sofort **bis zum 15. November 2020** schriftlich oder per E-Mail auf dem Rathaus abgeben. Bitte verwenden Sie dafür die hier abgedruckten oder die auf der Internetseite der Gemeinde eingestellten **Formulare Holzbestellung Polterholz/Flächenlose**.

Es werden aus dem Gemeindewald nur gemischte Hartholzpolter (Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Birke) angeboten; der **Preis für Polterholz Festmeter beträgt in diesem Winter unverändert 60 € inkl. Mehrwertsteuer**, unabhängig von der Holzart.

Der Lagerort des zugewiesenen Polters wird auf einer Karte dargestellt, die zusammen mit der Rechnung dem Käufer ausgehändigt wird. Die Polter und Flächenlose werden je nach Hiebsfortschritt ab Mitte Dezember 2020 zugeteilt.

Das Brennholz wird in diesem Winter in der Kirchener Halde unterhalb des Speicherbeckens auf dem Einsiedel eingeschlagen.

Brennholzhändler mit höherem Mengenbedarf als 25 Festmetern können in Kirchentellinsfurt nicht bedient werden.

Der Gemeindewald ist **zertifiziert nach PEFC**; das bedeutet für Käufer, die ihr Brennholz im Wald aufarbeiten, dass sie einen Nachweis über den Besuch eines Motorsägekurses vorlegen müssen und die Regeln für die sichere Aufarbeitung einzuhalten sind. Diese Kriterien sind auf dem abgedruckten **Merkblatt Regeln für die sichere Aufarbeitung von Brennholz** im Einzelnen aufgeführt und müssen beim Arbeiten im Wald eingehalten werden.

Mit Ihrer Bestellung akzeptieren Sie diese Vorgaben.

Rolf Neubauer, Förster

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Landkreis Tübingen



Brennholzbestellung bei der Gemeinde Kirchentellinsfurt

Besteller (Angaben bitte in Druckschrift):

Name, Vorname	Adresse	Kontaktdaten (Telefon, Handy, eMail-Adr.)

- Die Bestellung erfolgt für meinen privaten Haushalt und dient keiner gewerblichen Tätigkeit
 Die Bestellung erfolgt als gewerblich angemeldeter Unternehmer (i. Sinne von §14 BGB)

Hiermit bestelle ich

_____ **Festmeter (Fm) Brennholz** |

Das Brennholz wird in langer Form als so genanntes Polterholz am Waldweg bereit gestellt. Eine verbindliche Lieferung bzw. die Lieferung der gewünschten Holzart kann zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zugesagt werden, da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen. Die Lieferung erfolgt durch den Forstbetrieb der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Für den Verkauf gelten neben den gesetzlichen Regelungen die umseitig abgedruckten „Besonderen Geschäftsbedingungen für die Weiterverarbeitung von Brennholzlang zu Brennschichtholz (BesGGBrh)“

Die Forstbetriebe sind zertifiziert und unterliegen damit verschiedensten Vorgaben. So darf Holz im Wald nur unter bestimmten Voraussetzungen weiterbearbeitet werden.

Ich erkläre insofern folgendes:

- Das von mir bestellte Brennholz wird nicht im Wald weiter bearbeitet, sondern in der bereit gestellten, langen Form aus dem Wald abgefahren.
- Das Holz wird im Wald mit der Motorsäge weiter bearbeitet. Die hierbei tätigen Personen sind im Umgang mit der Motorsäge geschult bzw. geübt.
(I.d.R. durch Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang. Ab 2013 ist hierüber ein Nachweis vorzulegen.).

Der Nachweis über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang:

- liegt in Kopie bei
 wurde bereits früher vorgelegt

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Rathausplatz 1
 72138 Kirchentellinsfurt

Regeln für die sichere Aufarbeitung von Waldrestholz

Der Gemeindewald Kirchentellinsfurt ist nach PEFC zertifiziert; dieses Zertifikat steht für eine über das Landeswaldgesetz hinausgehende umweltgerechte, schonende und naturnahe Bewirtschaftungsweise. Die Einhaltung der folgenden Regeln ist deshalb für den Forstbetrieb von elementarer Bedeutung und Teil der Aufarbeitungsbedingungen für vom Waldbesitzer abgegebenes Polterholz und Flächenlose:

Arbeitssicherheit, Haftung

Gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften für den Forst ist bei allen Arbeiten mit der Motorsäge die komplette persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Diese umfasst den Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, eine taugliche Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe.

Alleinarbeit mit der Motorsäge ist verboten! Personen über 18 Jahre dürfen mit der Motorsäge Holz im Wald aufarbeiten, wenn sie ihre Eignung nachgewiesen haben. Dafür ist die Teilnahme an einer entsprechenden anerkannten Schulung in den letzten 8 Jahren nachzuweisen.

Der Waldbesitzer und die Bediensteten des Landkreises haften nicht für Schäden, die dem Käufer oder Dritten in Zusammenhang mit der Aufarbeitung und Abfuhr von Polterholz oder Flächenlosen entstehen. Der Käufer stellt den Waldbesitzer und die Bediensteten des LKR insofern von Schadenersatzansprüchen und evtl. Prozesskosten frei, soweit der Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter.

Maschinen- und Geräteeinsatz

Alle eingesetzten Maschinen, insbesondere die Motorsäge, dürfen nur mit Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und schnell abbaubarem Kettenhaftöl bzw. Getriebeöl betrieben werden. Für den Fall eines Ölschadens ist ein Notfallset zum Auffangen des Öls mitzuführen. Waldwege dürfen mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h befahren werden; im Bestand darf nur auf besonders ausgewiesenen Fahrlinien (Rückegassen) und nach Weisung des Waldbesitzers oder seiner Beauftragten gefahren werden.

Die Fahrerlaubnis erlischt mit der Abfuhr des aufgearbeiteten Holzes, spätestens jedoch nach Ablauf von 6 Monaten ab Kaufdatum.

Bezahlung, Holzlagerung

Mit der Aufarbeitung des Holzes darf erst nach vollständiger Bezahlung begonnen werden. Das Holz darf auch aufgearbeitet nicht länger als auf der Rechnung angegeben im Wald gelagert werden (Abfuhrfrist). Es ist nicht zulässig, Holz im Wald mit Folien oder Metallabdeckungen zu lagern. Waldwege müssen für die Holzabfuhr auch für den Schwerlastverkehr jederzeit frei bleiben. Die Aufarbeitung und Abfuhr ist nur an Werktagen zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zulässig.

Bestellung von Flächenlosen im Gemeindewald Kirchentellinsfurt

Name, Vorname	Anschrift	Telefon, Handy, e-mail

Hiermit bestelle ich

_____ Festmeter Flächenlos (gemischtes Gipfelholz)

 ja/nein Ich bestätige, dass ich im Umgang mit der Motorsäge geschult bin;

 ja/nein Der Nachweis über eine Teilnahme am Motorsägenachgang liegt bei

 ja/nein Ich arbeite das Holz für den Eigenbedarf auf

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Bestellung anerkenne ich die Regeln für die sichere Aufarbeitung von Brennholz. Je nach Verfügbarkeit kann eventuell nur ein Teil der bestellten Menge zugeteilt werden. Eine bestimmte Baumart kann nicht zugesichert werden. Die Preise werden bei der Zuteilung vor Ort festgelegt.

Bestellung zurück an:

Gemeindekasse Kirchentellinsfurt, Herr Baumgärtner
michael.baumgaertner@kirchentellinsfurt.de

Bericht über die öffentliche Sitzung vom 16. Juli 2020

Hinweis:

Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de (Rathaus -> Gemeinderat -> Archiv -> Vorlagen) eingestellt.

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

3. Weiterentwicklung und Neuaufstellung Martinshaus

3.1 Festlegung der einzelnen Bausteine

3.2 Durchführung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs

3.3 Festlegung der Kreisbaugesellschaft Tübingen als Realisierungspartner

3.4 Kostenübernahmeerklärung bei Projektstillstand

3.5 Festlegung des Betreibers

3.6 Zeitplan des Wettbewerbsverfahrens

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 27/2020. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Scheinhardt und Frau Müller von der Kreisbaugesellschaft Tübingen, Herrn Grohe vom Büro Kohler Grohe, Herrn von Kutzschenbach in seiner Funktion als Berater im Fachbeirat Wohnen und Leben im Alter, Herrn Prof. Dr. Schaich als Vertreter des Freundeskreises Martinshaus und die Herren Köbbert und Eger als Vertreter der Zieglerschen.

Er führt aus, dass man in diesem Verfahren komplett am Anfang stehe und dass es sich um einen großen Schritt handle, den man hier gehe. Durch die Änderung der Landesheimbauverordnung und die Vorgaben des Kreispflegeplanes ergebe sich, wie bereits mehrfach ausgeführt, Handlungsbedarf. Heute werde nun vorgestellt, was ein solcher Realisierungswettbewerb leisten könne und wie das Verfahren sei.

Herr Grohe schickt voraus, dass es sich bei dem vorliegenden Projekt um eine interessante und wichtige Aufgabe handle. Er erläutert anhand einer Präsentation das Vorgehen. Die Präsentation ist Bestandteil der Gemeinderatsvorlage. Im Nutzungskonzept gehe es um die Bereiche Pflege, Betreutes Wohnen, Wohnen und sonstige Nutzungen. Sonstige Nutzungen könnten sein, zum Beispiel die Unterbringung der Kerni, einer Mediathek und einer Arztpraxis. Er erläutert den Ablauf des Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahrens. Er schlägt vor, 25 bis 30 Büros einzuladen, da erfahrungsgemäß circa ein Drittel Arbeiten abgeben würden. Anhand eines Zeitplanes führt er aus, dass die Preisgerichtssitzung im April 2021 stattfinden könne und der Beschluss im Gemeinderat im Mai 2021 möglich wäre. Daran schließe sich dann die Planung an.

Herr Scheinhardt erläutert, dass die Rolle der Kreisbaugesellschaft hier eine doppelte sei. Zum einen trete die Kreisbaugesellschaft als Investor auf, zum anderen sei die Kreisbaugesellschaft Eigentümerin einiger Wohnungen im Martinshaus. Die Gemeinde sei Mitgesellschafterin der Kreisbaugesellschaft. Allein aufgrund der Presseberichterstattung würden bereits drei Bewerbungen von Architekturbüros vorliegen.

Herr Köbbert bedankt sich eingangs bei der Heimleitung, Frau Armbruster und ihrem Team für die hervorragende Bewältigung der letzten Monate und die Umsetzung all der sich ständig wechselnden Vorgaben. Er betont, dass es im Martinshaus und auch in den sonstigen Einrichtungen der Zieglerschen bis heute keinen Corona-Fall gebe. Für die Zieglerschen sei Kirchentellinsfurt ein wichtiger Standort und sie würden sich hier wohlfühlen.

Herr Eger stellt anhand einer Präsentation die Leistungsbereiche, welche in Zukunft benötigt werden, vor. Die Präsentation ist Teil der Gemeinderatsvorlage. In dem vorgeschlagenen Verfahren sehen sie sich als Unterstützer im Sinne des fachlichen Know-how. Die Zieglerschen würden sich freuen, die nächsten Jahre Partner in der Pflege sein zu dürfen.

Herr Prof. Dr. Schaich sagt, dass er als Vertreter des Freundeskreises Martinshaus auch für die Herren Knauss, Knoblich,

Kirschbaum und Kress spreche. Die vorliegenden Ausführungen über Pflegekonzepte sähen so aus, als hätte ein Pflegeheim eine Lebensdauer von 25 Jahren. Er fragt, ob dies bedeute, dass alle 25 Jahre neu gebaut werden müsse. Er weist eindringlich darauf hin, dass man behutsam sein müsse. Was sich bewährt habe und hervorragend funktioniere, solle man nicht ohne Not aus der Gemeinde herauskippen. Das bestehende Gebäude müsse auf alle Fälle weitergenutzt werden. Er bittet, zu bedenken, dass das Martinshaus für Kirchentellinsfurter bezahlbar sein müsse. Das Verbetriebswirtschaftlichen des Pflegegeschäftes sei verständlich, aber sollte nicht übertrieben werden. Auch der Förderverein müsse gepflegt werden. Mit dem Ehrenamt und denjenigen, welche dieses wahrnehmen, solle sensibel umgegangen werden. Einen Neubau in gewissem Umfang werde man nicht verhindern können. Das bestehende Gebäude solle jedoch nicht gekippt werden, sondern entsprechend den Vorschriften ertüchtigt werden.

Herr von Kutzschenbach weist in seiner Funktion als Berater im Fachbeirat Wohnen und Leben im Alter darauf hin, dass das Martinshaus nur ein Teil der Diskussion sei. Die Menschen würden viel später ins Pflegeheim gehen und die ambulante Pflege stelle einen Großteil dar. Der Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege habe zugenommen. Die vorhandenen Zimmer im Martinshaus würden nicht mehr auf die heutigen Bedarfe zutreffen. Das Wohngruppenmodell mit 15 Bewohnern solle ein möglichst familienähnliches Umfeld abbilden. Es stelle sich die Frage, ob neu gebaut und das bisherige Martinshaus sinnvoll weitergenutzt werde oder ob das bestehende Martinshaus mit vertretbaren Kosten ertüchtigt werde.

GRin Setzler bedankt sich für die umfassenden Ausführungen. Die gemeinsame Planung sei immens wichtig, auch unter Einbeziehung der Heimleitung, Frau Armbruster und des Freundeskreises Martinshaus. Sie sei beruhigt, dass im Wettbewerb beide Möglichkeiten verglichen und abgewogen werden. Sie fragt nach, ob die Zieglerschen auch Partner einbeziehen würden, sollten sie einen Punkt nicht abdecken können. Weiter fragt sie nach Erfahrungen mit Wohngemeinschaften, ob eine Zusammenarbeit mit einer selbst organisierten Wohngruppe denkbar sei.

Laut Herrn Köbbert setze die Zieglersche auf Kooperation, um partnerschaftlich der Gemeinde ein gutes Angebot machen zu können. Die Zusammenarbeit mit einer selbst organisierten Wohngruppe könne sich die Zieglersche grundsätzlich vorstellen.

GRin Bausch äußert, dass hier nicht von oben etwas übergestülpt werden solle, sondern ein Projekt gemeinsam entwickelt werde. Die Dinge, die einfließen sollen, insbesondere auch die sonstige Nutzung wie Unterbringung der Kerni, einer Mediathek und Arztpraxis versprechen einen lebendigen Campus. Wichtig sei, in Form einer Bürgerversammlung an die Öffentlichkeit zu gehen.

GR Kessler möchte den Begriff Campus bzw. Quartier schärfen. Es gehe um die Idee einer Vernetzung und um Wege im Dorf zusammenzuführen. Es stelle sich die Frage, was es brauche, damit die Menschen dort zusammenkommen. Es könne zu einer Begegnung zwischen Kernkindern und älteren Menschen kommen und auch eine Mediathek sei ein Ort der Zusammenkunft für alle Altersgruppen.

GRin Kriegeskorte spricht auf die jahrelange Arbeit an diesem Thema an. Zuerst habe man dies in einem Arbeitskreis und dann im Fachbeirat Wohnen und Leben im Alter beraten. Dies finde sich nun in der vorliegenden Gemeinderatsvorlage wieder. Auch über das Gebäude des Martinshauses hinaus gebe es den Bedarf, dezentrale Wohnmöglichkeiten zu schöpfen. Dies stelle eine große Aufgabe für die Gemeinde dar. Man habe im Gemeinderat einen vorsichtigen und sorgfältigen Blick auf die älteren Bewohner. Der Verfahrensverlauf sei offen und transparent. Die Einberufung einer Bürgerversammlung halte sie ebenfalls für wichtig.

Sie fragt an, wann der Zeitpunkt sei, das Preisgericht und die dazugehörigen Personen festzulegen.

Herr Grohe spricht von einem Vorlauf von 8 bis 12 Wochen bezüglich der Fachpreisrichter und hält es für ratsam, diese zügig zu benennen. Die Besetzung der Sachpreisrichter finde separat statt.

GR Heinkel betont, dass sich Kirchentellinsfurt mit diesem Beschluss in eine wichtige Entwicklung gebe, die von der Größenordnung außerordentlich für die Gemeinde sei. Er vermisse in der Diskussion die kritische Auseinandersetzung mit den Vorgaben des Kreisseniorenplanes. Er frage sich, ob diese

Zahl von 55 bis 60 Plätzen innerhalb von zehn Jahren tatsächlich dem Bedarf entsprechen. Der Hintergrund der Planungen sei für die Öffentlichkeit nicht bekannt. Heute werde über die zweite Generation Martinshaus gesprochen, weil man bei der ersten Generation an bestimmte Dinge wie Aufstockungsmöglichkeiten, Erweiterung etc. nicht gedacht habe. Er fragt, an was man heute denken müsse im Hinblick auf die dritte Generation. Er wünsche, dass im Rahmen des Wettbewerbes auch über die Zahl der Plätze um welche erweitert wird, diskutiert werde. Er werde diesen heutigen Beschlussvorschlag mittragen.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen weiteren Schritten zur Entwicklung des Martinshauses zu:

1. Festlegung der einzelnen Bausteine für die zukunftsorientierte Neuaufstellung des Martinshauses, welche in dem Wettbewerb betrachtet werden müssen
Stationäre Pflege/Tagespflege/Kurzzeitpflege/Betreutes Wohnen/Tagestreff/Mitarbeiterwohnungen/Studentisches Wohnen/Kernzeitenbetreuung/Mediathek-Bücherei/Arztpraxis.
2. Es wird ein nicht offener Realisierungswettbewerb durchgeführt, der die genannten Punkte aufgreift und durch fachliche Betrachtung die Aufgabenstellung erörtert, wie der Gebäudebestand in das Gesamtkonzept eingebunden werden kann.
3. Festlegung der Kreisbaugesellschaft Tübingen als Auslobende des Wettbewerbs und Realisierungspartnerin für das Gesamtprojekt
 - a) Die Gemeinde beauftragt die Kreisbaugesellschaft, das Gesamtprojekt Neuaufstellung Martinshaus mit Entwicklung der Freiflächen und dem dazugehörigen Wettbewerb durchzuführen.
 - b) Die Kreisbau führt den Wettbewerb mit dem Büro Kohler Grohe durch.
 - c) Das Preisgericht wird wie folgt festgelegt:
 - Sachpreisrichter und Stellvertreter: 6 (Gemeinde/Kreisbau)
 - Fachpreisrichter und Stellvertreter: 7
 - Sachverständige Berater: maximal 5
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, im Falle einer Projekteinstellung oder dem Wechsel des Realisierungspartners, der Kreisbaugesellschaft die für den Wettbewerb entstandenen Kosten zu erstatten.
5. Die Gemeinde wählt sich für den weiteren Betrieb und den Wettbewerb den bisherigen Betreiber die „Zieglerschen“.
6. Der angefügte Zeitplan wird als Grundlage für das weitere Vorgehen festgelegt.

BM Haug bedankt sich bei allen am Verfahren Beteiligten für die eingebrachten Diskussionsbeiträge und die heutige Präsentation der jeweiligen Fachbereiche. Man werde nun einen Weg miteinander begehen und sorgfältig betrachten, wie eine zukunftssträchtige Lösung für das Thema Wohnen und Leben im Alter gefunden werden könne.

4. Feuerwehrbedarfsplan

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 1/2020. Er begrüßt die Herren Schuparra und Sulz von der Freiwilligen Feuerwehr Kirchentellinsfurt, Kreisbrandmeister Herrn Buess und Herrn Raible vom Büro Lulf & Rinke.

Herr Raible erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan. Dieser Plan sei mit ihm als Moderator in intensiven Diskussionen zwischen der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr entstanden. Die Möglichkeiten seien durchleuchtet worden. Er führt aus, dass Kirchentellinsfurt eine Auspendlerquote von 89,9 % habe. Dies spiele in Bezug auf die Tagesverfügbarkeit eine Rolle. Die Art und Anzahl der Objekte, welche der Brandverhütungsschau unterliegen, gebe einen Hinweis auf die Struktur und das Gefahrenpotential in der Gemeinde. Kirchentellinsfurt habe 14 Objekte, welche dieser Brandverhütungsschau unterliegen. Ein Schutzziel sei die Eintreffzeit, also die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle. Als Grundlage für die ganze Diskussion habe man eine Eintreffzeit von zehn Minuten für die ersten Kräfte mit neun Funktionen am Einsatzort genommen. Nach weiteren fünf Minuten sollen sie durch weitere eintreffende Kräfte mit weiteren neun Funktionen ergänzt und unterstützt werden. Der Standort des Feuerwehrhauses sei ideal. Bezüglich der Baulichkeit sei

jedoch Handlungsbedarf gegeben. Er richtet ein großes Lob an die Feuerwehrführung, da der Ausbildungsstand der Feuerwehrleute sehr gut sei. Es seien genügend Aktive im Hinblick auf die wesentlichen Qualifikationen ausgebildet. Neun Kräfte hätten ihren Arbeitsort innerhalb der Gemeinde und seien hier auch tagsüber für Einsätze verfügbar. Bezüglich der Baulichkeit seien der Einbau einer Abgasabsauganlage, die Erweiterung der Fahrzeughalle, die Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten und die Herstellung von Alarmparkplätzen erforderlich. Es werde empfohlen, eine Erweiterung des Feuerwehrhauses zu planen. Er erläutert das Fahrzeugkonzept. Derzeit verfüge die Feuerwehr über 5 Kraftfahrzeuge (davon 2 Löschfahrzeuge). In den kommenden Jahren seien drei zwangsläufige Anschaffungen vorzusehen. Abschließend stellt er fest, dass mit diesem Plan eine sehr vernünftige Lösung erarbeitet worden sei.

BM Haug verweist ebenfalls auf eine sehr detaillierte Erarbeitung des Planes. Er bitte von Seiten der Feuerwehr zu erläutern, was dieser Plan für Kirchentellinsfurt bedeute.

Herr Buess erläutert, dass durch den Feuerwehrbedarfsplan Planungssicherheit erreicht werden solle. Dieser Plan solle alle 5 bis 8 Jahre fortgeschrieben werden. Durch den Schönbuch, den Einsiedel, die Gewässer und die Lage an der Bundesstraße seien Fahrzeuge erforderlich, welche über die sonstigen Anforderung für Gemeinden dieser Größe hinausgehen. Die Lösung könnte ein Fahrzeug mit modularem Aufbau und überregionaler Benutzung sein.

Herr Schuparra erklärt, dass das Gefahrenpotential in Kirchentellinsfurt überdurchschnittlich hoch sei. Dahinter stecke sehr viel mehr als die reinen Zahlen und man könne nicht nur allein nach der Einwohnerzahl gehen. Es seien auch nicht alle Punkte im Plan erfasst. So werde das Thema Hochwasser im Plan nicht erwähnt. Dies sei jedoch regelmäßig ein Thema für die Kirchentellinsfurter Feuerwehr. Die Wertschätzung, die aus dem Feuerwehrbedarfsplan zu entnehmen sei, erfreue ihn. Wie angesprochen wurde, sei die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute sehr gut. Er danke daher auch an dieser Stelle den Firmen, welche ihre Mitarbeiter hierfür freistellen. Es gebe eine enge Zusammenarbeit mit der Kusterdinger Feuerwehr, welche in brenzligen Situationen unterstütze. Innerhalb der Feuerwehr gebe es einen guten Ausbildungs- und Fortbildungsstand. Die Aus- und Fortbildung sei elementar wichtig und er bitte den Gemeinderat hier weiterhin um Unterstützung. Bezüglich des Fahrzeuges mit einer Drehleiter habe man bisher mit der Feuerwehr Tübingen zusammengearbeitet. Wie im Plan erwähnt, sei jedoch die Eintreffzeit vom Standort Reutlingen kürzer. Dies habe man bereits umgesetzt und arbeite seit Ende 2019 mit der Reutlinger Feuerwehr zusammen. Die Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt stehe hinter dem vorgelegten Plan. Abschließend bitte er, das Engagement der Feuerwehr wertzuschätzen. GR Beckert bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und weist auf die große Bedeutung des Ehrenamtes hin. Die Weiterentwicklung des Feuerwehrhauses beschäufte den Gemeinderat schon lange. Dies müsse nun wirklich eines der nächsten Projekte sein, auch wenn die Zeiten finanziell schwierig seien. Er fragt, wie weit die Überlegungen bezüglich des Umbaus und der eventuellen Zusammenlegung mit dem Bauhof seien.

OBM Lack führt aus, dass es einen ersten Entwurf einer Machbarkeitsstudie gebe. Diese Machbarkeitsstudie habe man jedoch gestoppt. Die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans werden nun in die Überlegungen mit Feuerwehr und Bauhof einfließen und im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan vom 13.3.2020 wird zur Kenntnis genommen.

BM Haug sieht in dem einstimmigen Beschluss ein schönes Signal an die Feuerwehr. Dies impliziere die Wertschätzung für die Arbeit der Feuerwehr. Er möchte sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die den Feuerwehrbedarfsplan zu dem haben werden lassen, was heute vorliegt. Man habe damit eine wunderbare Planungsgrundlage. Dieser Plan solle nun, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, Stück für Stück umgesetzt werden.

5. Auftragsvergabe: Einbau von Digitalfunkgeräten in die Feuerwehrfahrzeuge

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 25/2020. Frau Herrmann erläutert, dass im Jahr 2021 die endgültige Umstellung von Analog- auf Digitalfunk erfolge und daher

die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr entsprechend umgerüstet werden müssen. Die Digitalfunkgeräte seien bereits beschafft. Es gehe nun um die Auftragsvergabe für den Einbau in die Fahrzeuge.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag zum Einbau der Digitalfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Kirchentellinsfurt wird an die Fimal Elektro-Hecht GmbH & Co. KG vergeben.

6. Kindergartenbedarfsplanung gem. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2020/2021

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 21a/2020. Herr Schäfer führt aus, dass die Gemeinden verpflichtet seien, eine Bedarfsplanung zu erstellen, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Er erläutert die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Derzeit stehen 256 gemeindliche Betreuungsplätze und 30 Betreuungsplätze bei freien Trägern zur Verfügung. Bezüglich der Betreuungszeiten habe man ein sehr differenziertes Angebot. Schon im laufenden Kindergartenjahr sei die Belegungssituation angespannt. Alle Plätze seien belegt und es gebe fast keinen Spielraum mehr. Dies gelte auch für die freien Träger. Zum Anmeldeschluss Ende Februar waren noch für alle angemeldeten Kinder Plätze vorhanden. In der Zwischenzeit habe man eine Warteliste mit 13 Kindern. Die Situation werde angespannter als dies im letzten Kindergartenjahr der Fall gewesen sei.

Zum Thema der Kindergartenbeiträge sei zu sagen, dass man bis auf das letzte Jahr in Kirchentellinsfurt immer der Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände gefolgt sei. Die diesjährige Empfehlung sei sehr kurzfristig gekommen und liege bei einer Erhöhung um 1,9 %. Die Verwaltung empfehle daher, nach dem letztjährigen Verzicht auf die Erhöhung der Kindergartenbeiträge, die Erhöhung um 1,9 % zu beschließen. Die Begründung des Vorschlages der Spitzenverbände führt aus, dass die Kindergärten und die Träger in dieser Krisenzeit einen essentiellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung geleistet hätten und dies sich ein Stück weit auch finanziell auswirken solle. Allein durch die zusätzlich umzusetzenden Hygienemaßnahmen und die erforderliche Flexibilität beim Personaleinsatz seien wesentlich höhere Kosten entstanden. Diese vorgeschlagene Erhöhung erscheine daher vertretbar. Die Elternbeiträge hätten im gemeinsamen Gespräch dieser Erhöhung Verständnis entgegengebracht. Der Kostendeckungsgrad liege bei 14,5 bis 15 Prozent.

BM Haug ergänzt, dass Kirchentellinsfurt die einzige Gemeinde im Landkreis war, die alle Kinder wieder aufnehmen konnte, als im Juni die Kindergärten wieder geöffnet wurden.

GRin Dr. Kowalewski wäre einer 3-%igen Erhöhung skeptisch gegenüber gestanden. Als Kompromiss könne sie dieses Jahr die Erhöhung um 1,9 % mittragen. Die Betreuungsqualität sei durch einige Maßnahmen erhöht worden. Sie möchte jedoch nochmals anregen, dass die Kindergartenbeiträge entfallen müssen. Es sei Sache des Landes, diese Kosten zu tragen. Sie dankt Herrn Schäfer für die Präsentation und bittet, die Einführung eines einkommensabhängigen Kindergartenbeitrages weiter zu verfolgen.

GR Dr. Heusel spricht auf den Kostendeckungsgrad von 14,5 bis 15 Prozent an. Die Empfehlung liege bei 20 Prozent. Selbst bei einer Deckung in Höhe von 20 Prozent werde der Haushalt der Gemeinde ganz erheblich belastet. Daher möchte er nochmals darauf hinweisen, dass jegliche Erhöhung der personellen Besetzung bzw. bauliche Erweiterung im Kindergartenbereich sich ganz erheblich auf den Haushalt der Gemeinde niederschläge. 20 Prozent Deckung sei für die Eltern viel, für die Kommune wenig. Auch bei einer eventuellen Ausweisung weiterer Baugebiete werde Kirchentellinsfurt mit den Kindergartenplätzen an die Grenzen kommen. Auch das müsse man immer im Hinterkopf behalten.

GRin Kriegeskorte richtet ihren Dank an Herrn Schäfer, die Verwaltung und das pädagogische Personal für die Bewältigung dieser schwierigen Zeit. Auch in der Hochzeit von Corona wurden Kinder in der Notfallbetreuung aufgenommen. Dies war nur möglich, weil Erzieherinnen bereit waren, dort Dienst zu leisten. Es sei positiv, dass die Elternbeiträge mit der Erhöhung um 1,9 % mitgehen könnten. An dem Thema kostenfreie Kindertagesbetreuung müsse man dranbleiben. Dies sei die Aufgabe des Landes. Von Seiten der SPD-Fraktion gehe man mit der vorgeschlagenen Erhöhung mit. Die genaue Abrechnung

der in Anspruch genommenen Notfallbetreuung stelle zwar einen hohen Verwaltungsaufwand dar, sei jedoch ein sehr gutes Zeichen der Gemeinde an die Eltern.

GR Beckert äußert, dass auch die CDU-Fraktion sich mit einer weiteren Erhöhung schwertue. Sie streben einen kompletten Verzicht auf die Kindergartenbeiträge an. In Zukunft sollten die Gemeinden von Bund und Land bezüglich der Finanzierung der Kinderbetreuung unterstützt werden. In Bezug auf die Erhöhungen schlage er vor, sich nicht an den Empfehlungen der Spitzenverbände zu orientieren, sondern diese am gewöhnlichen Kostendeckungsgrad festzumachen. Aufgrund der Erhöhung der Betreuungsqualität könne seine Fraktion mit der vorgeschlagenen Erhöhung mitgehen.

Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der vorgestellten Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird zugestimmt.
2. Die Elternbeiträge für Mai und Juni werden mit dem individuellen Stundensatz nach individueller Nutzung der Betreuung spitz abgerechnet.
3. Die Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kindertagesstätten werden gemäß Anlage 7 um 1,9 % mit Wirkung ab dem 1.9.2020 erhöht.
4. Die in Anlage 8 beigelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 20.7.2018 wird erlassen.

7. Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren Juni

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 23/2020. Frau Herrmann erläutert, dass bereits für die Monate April und Mai auf die Erhebung der Kindergartengebühren verzichtet wurde. Da auch im Juni kein regulärer Kindergartenbetrieb stattgefunden habe, werde vorgeschlagen, auf die Erhebung der regulären Gebühren für Juni zu verzichten. Die Gebührenerhebung für Mai und Juni werden nach der tatsächlichen Betreuungsleistung erhoben.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erhebung der regulären Kindergartengebühren in Höhe von insgesamt 37.768,00 € für den Monat Juni.

- Tagesordnungspunkt 11 wird vorgezogen. -

11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 26/2020. Er erläutert, dass die Gemeinde im Erbvertrag eines verstorbenen Ehepaares anteilig als Erbin eingesetzt worden sei. Das Erbe sei zweckgebunden für die Anschaffung eines Einsatzwagens für die Feuerwehr. Außerdem seien die Erben mit der Auflage beschwert, einen Grabpflegevertrag zu schließen. Die Wirtschaftlichkeit der Erbschaft sei im Hinblick auf die Kosten des Grabpflegevertrages und des Erlöses des Grundvermögens geprüft worden. Bei vorsichtiger Schätzung wäre nach Abzug der Kosten der gemeindliche Anteil bei ca. 60.000 Euro. Da die Erbschaft nur innerhalb einer Frist von sechs Wochen ausgeschlagen werden konnte und bis zum Abschluss der Prüfung kein entsprechender Beschluss des Gemeinderats herbeigeführt werden konnte, habe er im Wege einer Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO die Annahme der Erbschaft entschieden.

Das Gremium stimmt diesem Vorgehen mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zu.

8. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 24/2020.

Herr Schäfer erläutert, dass die Gemeinde bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen verpflichtet sei, Obdachlose und Flüchtlinge unterzubringen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Die Rahmenbedingungen für die Benutzung dieser Unterkünfte sowie die Benutzungsgebühren seien in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, zuletzt geändert im Jahr 2013, geregelt. Als Basis für die vorgeschlagene Satzung habe man die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages verwendet. Neu sei, dass die Benutzungsgebühren inklusive der Nebenkosten kalkuliert werden müssen. Die Benutzungsgebühren seien nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu kalkulieren. So gelte das Kostendeckungsprinzip. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen sein, dass die Gesamtkosten gedeckt

seien. Er erläutert die vorliegende Kalkulation anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Kalkulation der Benutzungsgebühr habe einen Wert von 47,42 Euro pro Monat und Quadratmeter ergeben. Die Nebenkosten müssten in einen personenabhängigen und einen quadratmeterabhängigen Teil gesplittet werden. Die Kalkulation habe eine durchschnittliche Verbrauchsgebühr in Höhe von 34,95 Euro pro Person und pro Monat ergeben. Die quadratmeterabhängige Verbrauchsgebühr liege bei 2,08 Euro pro Monat und Quadratmeter. Die vorliegende Kalkulation sei mit dem Landratsamt abgestimmt.

GRin Setzler erklärt, dass ihre Fraktion sich der Stimme enthalten werde. Wenn man an eine Neufassung der Satzung gehe, sei dies ein idealer Zeitpunkt, manche grundsätzlichen Dinge zu überprüfen und zu diskutieren. So hätte man zum Beispiel prüfen können, ob bestimmte Personen anderweitig im Sinne eines Mietverhältnisses untergebracht werden könnten. Sie habe die Diskussion, wie viele Wohneinheiten die Gemeinde anstrebe, vermisst. Sie werden sich enthalten, weil sie hierin eine verpasste Chance sehen.

GR Kessler stimmt zu, dass man die Frage, wie man in Zukunft aufgestellt sein möchte, verpasst habe. Dieses Thema möchte er gerne aufgreifen und in einer der nächsten Sitzungen diskutieren. Er könne der vorgeschlagenen Kalkulation und Satzungsänderung dennoch zustimmen.

Abschließend fasst das Gremium mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die der Gemeinderatsvorlage 24/2020 als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen. Sie ersetzt ab dem 1.8.2020 die bisherige gleichnamige Satzung vom 29.9.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.9.2013.

9. Baugesuche/Bauvoranfragen

9.1 Baugesuch auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Haldenweg 45

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch anhand eines Lageplanes und verschiedener Ansichten. In diesem Bereich habe es schon mehrmals Aufstockungen gegeben. Ein Bebauungsplan existiere nicht. Das Bauvorhaben passe sich in der Umgebung an.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

9.2 Baugesuch auf Nutzungsänderung Garage in Werkstatt und Einbau eines WCs, Neue Str. 1

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch, welches im unbeplanten Innenbereich liege.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

9.3 Baugesuch auf Masttausch eines vorhandenen 32,5-m-Mastes gegen einen 40,0-m-Stahlgittermast, Flst. 7456 (Hinterpfand)

OBM Lack erläutert die Lage des Gewanns Hinterpfand. Wenn man zum Einsiedel hochfähre und in den oberen Parkplatz links abbiege, sei man im Gewann Hinterpfand. Es gebe hier keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben sei nach § 35 BauGB zu beurteilen. Am gleichen Standort ist bereits ein Mast mit einer Höhe von 32,5 m. Dieser werde durch einen Stahlgittermast mit einer Höhe von 40 m ersetzt. Der Auslöser hierfür sei der Digitalfunk.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 35 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

9.4 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen

Baugesuch auf Errichtung eines Verkaufscontainers und einer Terrasse

OBM Lack erläutert das Baugesuch, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im oberen Lettenkies“ liege. Der Verkaufscontainer sei bisher im Überschwemmungsgebiet gestanden und werde weiter nach hinten gebaut. Die Terrasse befinde sich außerhalb des Baufensters. Hierfür bedürfe es einer Befreiung.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erforderlichen Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen wird zugestimmt.

10. Auszahlung eines Zuschusses an das DRK

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 22/2020. Im Jahr 2017 habe man dem DRK einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zugesagt. Die Auszahlung des Zuschusses sei an den Verkauf der DRK-Garagen in der Peter-Imhoff-Straße gekoppelt gewesen. Der Verkauf sei bisher aus verschiedenen Gründen nicht erfolgt und der Zuschuss nicht ausbezahlt worden. Aufgrund von Einnahmeausfällen durch die Corona-Pandemie habe das DRK nun um vorzeitige Auszahlung gebeten.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung des vereinbarten Zuschusses in Höhe von 30.000 € an den DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen.

12. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Dr. Heusel spricht darauf an, dass der Weg an der Echaz zugewachsen sei und bittet, danach zu schauen.

GRin Setzler fragt nach dem Stand der Dinge bezüglich des Antrages der GAL auf kostenlosen Ringverkehr.

Laut BM Haug habe man hierzu noch keine Rückmeldung von Seiten des Landratsamtes bzw. von Naldo.

GR Kessler fragt, ob es schon einen Termin für die Schlosseinweihung gebe und ob es dazu Festivitäten gebe, auf die sich dann Kirchen und Vereine langfristig einstellen können.

BM Haug antwortet, dass es weder einen Termin noch entsprechende Zusagen gebe. Das weitere Vorgehen werde im Kulturausschuss besprochen.

13. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug verweist auf einen Brief des Regionalverbandes Neckar-Alb, welcher erläutere, weshalb Kirchentellinsfurt nicht als Kleinzentrum eingestuft sei.

Weiter berichtet er, dass der Optionszeitraum bezüglich des § 2b Umsatzsteuergesetz bis 1.1.2023 verlängert wurde. Die Gemeinde werde diese Übergangszeit nutzen, um sich auf die Veränderungen vorzubereiten.

OBM Lack berichtet, dass zusammen mit dem Ingenieurbüro ITR ein Starkregenmanagement in der Gemeinde durchgeführt wurde. Dies sei neben dem Hochwasserschutz eine Pflichtaufgabe. Die Blaulichtrunde habe bereits stattgefunden, d.h. DRK, Polizei und Feuerwehr wurden beteiligt. Als Nächstes würde ein Workshop kommen. Da dies in Zeiten von Corona schwierig sei, werden die Pläne ausgelegt. Interessierte könnten diese auf dem Rathaus einsehen und Fragen klären.

Bezüglich des Neckarseitenarmes sei zu berichten, dass der Durchfluss fehle. Die Mündung der Echaz würde nun so gestaltet, dass der Durchfluss frei sei. Dies werde von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen als Nachbesserungsarbeit durchgeführt.

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App



Informationen anderer Ämter



Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

Nach erneuter Änderung der Gesetzeslage darf der TÜV Süd die Überprüfung der Zugmaschinen wieder wie gewohnt durchführen. Wie in den vergangenen Jahren soll den Zugmaschinenhaltern die Überprüfung erleichtert werden, indem diese vor Ort durchgeführt wird. Um allen die Möglichkeit zu geben, den Termin in Anspruch zu nehmen, wird dieses Jahr die Überprüfung an einem Samstag stattfinden. Der TÜV Süd bittet die Kunden um Voranmeldung unter Tel. 07071 33057, um die Personenanzahl gering zu halten und um die Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen.

Folgender Termin wurde für Kirchentellinsfurt eingeplant:
Samstag, 7. November 2020, 11.00 bis 12.30 Uhr
am Prüfplatz Sportheim-Parkplatz Faulbaum



Landratsamt Tübingen

Klarstellender Erlass des Sozialministeriums zum Thema Sperrstunde: Landkreis Tübingen erlässt Allgemeinverfügung
Das Ministerium für Soziales und Integration hat am Freitag, 23. Oktober 2020, im Rahmen eines Erlasses Klarstellung bezüglich der Verhängung von Sperrstunden im Zusammenhang mit der 7-Tages-Inzidenz von positiven Corona-Fällen in den Landkreisen herbeigeführt.

Demnach haben Landkreise mit einer Inzidenz von über 50 Fällen/100.000 Einwohner die Einführung einer Sperrstunde um 23.00 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbots von Alkohol ebenfalls ab 23.00 Uhr zu verfügen. Dies gilt an allen Wochentagen.

Der Landkreis Tübingen setzt diese Maßgabe im Rahmen einer Allgemeinverfügung um, die am Tag nach ihrer Veröffentlichung (www.kreis-tuebingen.de) am Samstag, 24. Oktober 2020, in Kraft trat.

Betroffen von dieser Regelung sind Gastronomiebetriebe aller Art. Das generelle Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23.00 Uhr gilt auch für Tankstellen, Supermärkte, Kioske und ähnliche Betriebe.

Der Erlass des Sozialministeriums enthält darüber hinaus auch Vorgaben zur Begrenzung der Besucherzahlen bei Messen, die ebenfalls in der Allgemeinverfügung ihren Niederschlag finden.

Zwei „Weinsüden“-Weinorte im Landkreis Tübingen
Die Weinorte Unterjesingen und Rottenburg werden mit dem Siegel „Weinsüden-Weinort“ ausgezeichnet.

Der Tübinger Teilort Unterjesingen und die Stadt Rottenburg mit ihren Teilorten Wurmlingen und Wendelsheim werden vom Tourismus-Marketing Baden-Württemberg als neue „Weinsüden“-Weinorte ausgezeichnet. Die Zertifizierung zum „Weinsüden“-Weinort erfolgt 2020 zum ersten Mal und richtet sich nach einem umfassenden Kriterienkatalog. Zu den Mindestkriterien zählen beispielsweise ein enger Bezug zum Weinbau, die Lage in einem der Anbaugebiete Baden oder Württemberg und mindestens zwei ortsansässige Weinbaubetriebe. Darüber hinaus müssen drei Zusatzkriterien erfüllt sein, wie mindestens ein „Weinsüden-Hotel“ im Ort sowie konkrete, touristische Angebote mit Weinbezug. So soll sichergestellt werden, dass der Weinbau im Ortsleben und -bild fest verankert und für Gäste erlebbar ist. Unterjesingen und Rottenburg konnten ihre Eignung zum Weinort nachweisen und dürfen sich nun voller Stolz „Weinsüden“-Weinorte nennen.

Die geplante Genussveranstaltung "Vier Weine - vier Gänge" - mit Urkundenübergabe im empfohlenen Wein-Hotel („Wein-

süden“-Hotel) "Martinshof" in Rottenburg musste leider Corona-bedingt auf das Frühjahr verlegt werden. Stattdessen erfolgte die Urkundenübergabe an die Ortsvorsteher der Teilorte Unterjesingen, Wendelsheim und Wurmlingen in den Wendelsheimer Weinbergen.

Rottenburg ist geprägt durch seine Weinbaugeschichte, die Tradition wird heute vor allem in den Teilorten Wendelsheim und Wurmlingen fortgeführt und ist durch zahlreiche Weinfeste, Besenwirtschaften, Lehrpfade und Führungsangebote erlebbar. Zudem beginnt hier der Württemberger Weinradweg, der über 360 Kilometer durch die Württemberger Weinlagen führt. In Unterjesingen lassen sich die landschaftsprägenden Steillagen auf dem Premiumspazierweg „Unterjesinger Wengertwegle“ erkunden, das Kelternmuseum erzählt von der Geschichte des Weinbaus im Ort. Für Übernachtungsgäste bieten die ausgezeichneten Weinsüden-Hotels "Martinshof" in Rottenburg und Gasthof "Lamm" in Unterjesingen weinspezifische Angebote. Die Weinlagen beider Weinsüden-Weinorte sind geprägt durch ihre Steillagen, die von einer großen Anzahl an Winzern im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Sie keltern selbst und bringen dadurch eine hohe Anzahl und Variation an Weinen hervor - viele davon preisgekrönt.

Informationen zu den Weinorten und den Angeboten rund um den Weinbau in der Region gibt es unter www.tuebingen-umwelten.de.

Integration im Spannungsfeld von schulischen Anforderungen und familiären Kulturen: Online-Vortrag zur migrantisches Mehrsprachigkeit am 11. November 2020

Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung. Gerade Kinder und Jugendliche befinden sich hier in einem Spannungsfeld, geht es für sie doch einerseits darum, ihre Heimatsprache weiter zu sprechen, um ihre Herkunftskultur zu erhalten und andererseits die neue Sprache zu erlernen, um Zugang zur Kultur des Aufnahmelandes zu gewinnen. Bei einem Online-Vortrag am 11. November von 18.00 bis 19.30 Uhr zeigt der europäische Kulturanthropologe Dr. Tilman Lanz auf, dass es im Interesse unserer Gesellschaft ist, migrantisches Mehrsprachigkeit als wertvoll zu erkennen und zu fördern. Der Vortrag richtet sich an Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung, Lehrkräfte, haupt- und ehrenamtlich Aktive und alle am Thema Interessierten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Fragestellungen:

- Wo liegen gemeinsame und widerstreitende Interessen von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern bei der schulischen Förderung von Mehrsprachigkeit?
- Welche Aspekte der Herkunftskultur und der Kultur des Aufnahmelandes stehen bei Familien mit Migrationshintergrund im Fokus?
- Wie kann interkulturelle Kommunikation gelingen, wenn Sprache als Kommunikations- und Lernmittel (noch) nicht zur Verfügung steht?

Im Anschluss an den etwa einstündigen Vortrag können Fragen an den Experten gerichtet werden. Dr. Tilman Lanz leitet das interdisziplinäre und internationale Forschungsprojekt „Integration und Retrenchment“, welches Kooperationsformen zwischen lokalen europäischen Minderheiten und verschiedenen Migrantenminderheiten in den Blick nimmt - mit dem Ziel, bessere Kommunikation und Strategien zur gemeinsamen Interessenvertretung zu fördern.

Anmeldungen zum kostenfreien Vortrag nimmt die vhs Tübingen gerne bis zum Vormittag des 11. November entgegen, entweder über das Sekretariat unter Tel. 07071 560329 oder direkt über diesem Link: <https://www.vhs-tuebingen.de/kurssuche/kurs/Sprache-und-Sein--/202-10731#inhalt>.

Die Veranstaltung wird ermöglicht durch die Kooperation des Landkreises Tübingen mit MiGlobe (Begleitung und Beratung von Kommunen bei der interkulturellen Öffnung) und der Volkshochschule Tübingen.

MiGlobe wird getragen von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Engagement Global), dem Forum der Kulturen Stuttgart e.V. und dem Dachverband Entwicklungspolitik (DEAB) e.V. in Baden-Württemberg. Die Reihe „Viele Sprachen - eine Welt“ wird fortgesetzt, über die folgenden Veranstaltungen wird jeweils gesondert informiert.

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr
Fr. 16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:
0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.



Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 37411
Weinbergstraße 27, 72127 Kusterdingen
Fax 07071 36272
E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de
Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak
Einsatzleitung Hauswirtschaft: Sigrun Franz-Nadelstumpf
Geschäftsführung: Gabi Mötzung

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit



Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

www.kreis-tuebingen.de

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter **0171 5693151** telefonisch erreichbar.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen

Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen

Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Der Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen, Außenstelle Härten/Kirchentellinsfurt informiert:

Folgende Fristenverlängerungen ergeben sich aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), das am 18. September verabschiedet wurde:

- **Kurzfristige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld:** Der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit in einem akuten Pflegefall bleibt bis zum 31.12.2020 von 10 auf 20 Tage verlängert. Diese Freistellung kann genutzt werden, wenn die Pflegeperson ausfällt oder eine coronabedingte Versorgungslücke bei der Pflege zu Hause entsteht. Das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung wird bis zum 31.12.2020 ebenfalls für bis zu 20 Tagen gezahlt.
- **Entlastungsbetrag:** Für alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5 gilt: Die bisherige Ansparmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Entlastungsbeträgen aus dem Jahr 2019 wird auf den 31.12.2020 verlängert. Sie sind somit nicht schon am 30.6. verfallen, sondern können bis zum 31.12.2020 genutzt werden.

Außerdem kann der Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis zum 31.12.2020 auch für Anbieter verwendet werden, die keine behördliche Anerkennung haben, sofern coronabedingte Versorgungspässe bestehen.

- **Hilfsmittelpauschale:** Die Pauschale für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wurde von monatlich 40 € auf 60 € erhöht (wurde bis zum 31.12.2020 verlängert). Unter diese Pflegehilfsmittel fallen beispielsweise der in Corona-Zeiten wichtige Mund-Nasen-Schutz (sofern die Anspruchsvoraussetzung dafür erfüllt wird) sowie Desinfektionsmittel, aber auch Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe und Schutzschürzen.

- **Begutachtungen:** Der Medizinische Dienst (MD) führt zur Ermittlung des Pflegegrades wieder Hausbesuche durch. Bis zum 31.3.2021 kann aber auf einen Hausbesuch verzichtet werden, sofern der MD dies zur Verhinderung des Ansteckungsrisikos für den Versicherten oder den Gutachter erforderlich hält. Es findet dann eine telefonische Befragung statt, oder die Einstufung erfolgt nach Aktenlage.

- **Verpflichtende Beratungsbesuche:** Nicht verlängert wurde die Aussetzung des verpflichtenden Beratungsbesuches bei Pflegegeldbezug. Der Beratungsbesuch ist seit dem 1.10.2020 wieder erforderlich. Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 2 und 3 müssen bis zum 30.6.2021 einen Beratungsbesuch nachweisen und Pflegegeldempfänger der Pflegegrade 4 und 5 bis zum 31.3.2021.

Die Pflegestützpunkte vom Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des Infektionsschutzes zwingend eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist.

Vereinsnachrichten



CVJM Kirchentellinsfurt e.V.



ChurchNight 2020

Zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde laden wir herzlich ein zur ChurchNight 2020 am Reformationstag, 31. Oktober!

Wir bringen Licht in das Dunkel der Nacht!

Weil wir uns und andere schützen wollen, können wir nicht wie ursprünglich geplant gemeinsam ziehen! Stattdessen laden wir ein zu einem Gang über verschiedene Stationen im Zeitraum von Samstag- bis Sonntagabend.

Dazu gibt es eine Tasche mit einem Plan und verschiedenen Materialien. Wir gehen, vielleicht auch mit den Kindern, im Laufe des Samstagabends oder am Sonntag zu den verschiedenen Stationen. Die Stationen bleiben bis Sonntagabend bestehen. Die letzte Station ist wieder am Gemeindehaus. Da gibt es dann auch eine kleine Überraschung bei Rückgabe der Tasche.

Die Taschen werden am Samstag am evangelischen Gemeindehaus von 18.00 bis 19.00 Uhr ausgegeben.

Zurückgebracht werden sollten sie bis Sonntagabend 18.00 Uhr. **Ganz herzlich laden wir alle ein, mitzumachen, ganz besonders auch Familien und Kinder mit Lampions!**

Homepage

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage: [www: cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de).

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des ev. Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

Landfrauen



Sprengel Kusterdingen

Leider müssen wir unsere angekündigte Veranstaltung am Montag, 2.11.2020, aufgrund der momentanen Corona-Situation absagen.

Liederkrantz 1857 Kirchentellinsfurt e.V.



Bunt sind schon die Wälder ...

Liebe Mitglieder und Freunde des Liederkrantzes Kirchentellinsfurt, mittlerweile ist es Herbst geworden. Das Coronavirus ist leider immer noch da und greift in viele Bereiche unseres Lebens ein. Die Hoffnung, im Herbst wieder mit den Chorproben beginnen zu können, hat sich leider nicht erfüllt. Das gemeinsame Singen fehlt uns Sängerinnen und Sängern sehr, aber wir werden geduldig sein und durchhalten.

Kommen auch Sie gut durch diese schwere Zeit und bleiben Sie gesund.

Wir grüßen Sie

Liederkrantz Kirchentellinsfurt 1857 e.V.
Gemischter Chor und MusKitos

1. Radfahrerverein 1904 Kirchentellinsfurt e.V.



Freunde historischer Fahrräder

Am 18. Internationalen Treffen für historische Fahrräder nahm unser Vorstand und Lydia Sailer, wie in den letzten Jahren, teil. Unsere historische Gruppe hat guten Kontakt zu Rainer Klink, Inhaber vom „Boxenstop“ Tübingen, der diese Veranstaltung organisiert. Dieses Jahr wurde zum ersten Mal die Teilnehmerzahl von 50 Personen überschritten durch Fahrer aus der Schweiz, ganz Deutschland und dem Hochrad-Weltmeister aus Frankfurt. Lydia Sailer war bis jetzt Übungsleiterin der Sportgruppe des Radfahrervereins und durch viele Kurse als qualifizierte Übungsleiterin für den Turnerbund in Kirchentellinsfurt bekannt.

Radfahrerverein Kirchentellinsfurt



Lydia Sailer und Helmut Rösch vorm „Boxenstop“ ...



... und in Nehren

Fotos: privat

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil für Kirchentellinsfurter Mitglieder



Absagen wegen Coronavirus

Liebe Albvereiner und Freunde, im Hinblick auf das Wiederaufflammen des Coronavirus und den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden muss auch der SAV Wannweil **bis auf Weiteres sein Veranstaltungsprogramm wieder einschränken und alle Zusammenkünfte, Wanderungen, Besichtigungen, Ausfahrten und Busfahrten absagen.**

Über den weiteren Fortgang und eventuell wieder stattfindende Veranstaltungen werden wir Euch im Gemeindeboten, auf der Homepage, mit Aushang im Schaukasten bei der Bäckerei Mayer und über den Auswärtigenverteiler jeweils besonders informieren.

Bitte habt Verständnis für diese Maßnahmen die für die Gesunderhaltung von uns allen notwendig sind.

Der Vorstand

Tageselternverein



Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Sprechzeiten

Die nächste Sprechzeit findet am Montag, 2.11.2020, von 8.30 bis 11.30 Uhr im Volksbänke Kirchentellinsfurt statt. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch (unter der Nummer 07121 600040) und persönlich.

Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache angeboten werden.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr telefonisch unter 07071 6877011 erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@tageselternverein.de.

Tennisverein Kirchentellinsfurt e.V.



Arbeitseinsatz zum Saisonabschluss

Die Tennissaison geht zu Ende und die Anlage soll winterfest gemacht werden. Dazu wollen wir am Samstag, 14. November, ab 9.00 Uhr die zahlreichen Sträucher und Bäume zurückschneiden. Dazu wäre es gut, wenn, soweit vorhanden, private elektrische Heckenscheren und Kettensägen sowie Verlängerungskabel mitgebracht werden könnten. Zur Planung meldet euch bitte beim Platzwart Dieter Gärtner an unter Tel. 01637935256 oder per Mail unter hegae@aol.com.

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Hallo, Mädels!

Unser Treffen am 4. November 2020 fällt wegen Corona aus. Bleibt gesund!

Doris

Fußball Aktive

TBK-Sieg gegen Derendingen TB K'furt vs. TV Derendingen

3:1 (2:0)

An einem schönen herbstlichen Sonntag konnte der TBK hochverdient mit 3:1 gegen den TV Derendingen gewinnen. Der TBK begann stürmisch und ging bereits nach 2 Minuten mit 1:0 in Führung. Ein schöner Spielzug durch das Mittelfeld konnte **Tayfun Günay** letztendlich nach Querpass im Strafraum

von Nils Jauch zur Führung einschieben. Das 2:0 nach 29 Minuten besorgte **Jauch** dann höchst persönlich nach herrlichem Pass von Kapitän Hombach durch die Schnittstelle der Abwehrkette. Jauch nahm den Ball in vollem Tempo mit, zog in den Strafraum ein und überlupfte den Derendinger Torwart. Nach der Pause war's dann eine ausgeglichene Partie, wobei der TBK gleich nach der Pause wieder zuschlagen konnte. Erneut **Günay** erhöhte für den TBK auf 3:0. Doch quasi im Gegenzug stellte Hegele den alten Abstand wieder her. Das Spiel blieb in der Folge spannend, wobei der TBK die bessere Mannschaftsleistung in Spielvorteile nutzen konnte. Bis zum Ende passierte jedoch nichts mehr und der TBK konnte die drei Punkte hoch verdient zu Hause behalten. Das Spiel des TBK II gegen Gönningen wurde abgesagt. Am Sonntag spielt die Zweite zuhause gegen die starke Mannschaft aus Ohmenhausen. Die Erste spielt in Hirschau.

Sonntag, 1.11.2020

14.30 Uhr TSV Hirschau - TBK

15.00 Uhr TBK II - SV Ohmenhausen

Fußball Jugend

Trainingszeiten und Ansprechpartner der Saison 2020/21

Der TBK kann trotz Corona-Pandemie aufgrund seines Hygienekonzeptes zum Saisonbeginn 2020/21 wieder ein alters- und kindgerechtes Fußballtraining anbieten:

Bambini (Jahrgänge 2014 und 2015)

freitags von 17.30 bis 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Stefan Kehrer (Tel. 0157 76443526)

F-Jugend (Jahrgänge 2012 und 2013)

dienstags und freitags jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Tel. 0177 4066475

E-Jugend (Jahrgänge 2010 und 2011)

mittwochs und freitags jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Leonardo Lombardi (Tel. 0176 76792486)

C-Jugend (Jahrgänge 2006 und 2007)

dienstags und donnerstags jeweils von 17.45 bis 19.15 Uhr

Ansprechpartner: Tel. 0173 4827416

B-Jugend (Jahrgänge 2004 und 2005)

mittwochs und freitags jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr

Ansprechpartner: Martin Stich (Tel. 0152 54584703)

Trainiert wird immer auf den Sportplätzen "Am Faulbaum". Von den D-Junioren bis zu den A-Junioren besteht seit dieser Saison eine Spielgemeinschaft mit dem SV Walddorf - die SGM Schönbuch United. Ansprechpartner für die D-Junioren (Jahrgänge 2008 und 2009) sowie für die A-Junioren (Jahrgänge 2002 und 2003) ist Abteilungsleiter Florian Kalbfell (Tel. 0160 8541228).

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,

für viele Menschen ist in diesen Corona-Zeiten wieder vieles normaler geworden, andere leiden nach wie vor unter großen Einschränkungen. Wir freuen uns, dass weiterhin große Hilfsbereitschaft herrscht und Sie also gerne Unterstützung bekommen, wenn Sie diese brauchen.

Hilfe für Leib und Seele:

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.

Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:

Pfarrer Dr. Tomas Begovic, Tel. 07121 600765

Pfarrerin Dr. Susanne Edel, Tel. 07121 603836

Pfarrerin Cordula Modrack, Tel. 07121 603835

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter 0800 1110111.

Grundversorgung mit Lebensmitteln über:

www.tuebingertafel.de

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

**Evang. Kirchengemeinde
Kirchentellinsfurt**

Homepage:
www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Jetzt mit Gedanken zur Woche
Instagram: ev.kirchekfurt

Erreichbarkeit Gemeindebüro**Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher**

Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat**Pfarrerin Edel**

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204

wolfgang-dressler@gmx.de

Termine:**Kirchenchor und Posaunenchor**

treffen sich nach den jeweiligen Probenplänen.

ChurchNightCVJM und evangelischen Kirchengemeinde laden herzlich ein zur ChurchNight 2020 am **Reformationstag, 31. Oktober!**

Wir bringen Licht in das Dunkel der Nacht!

Weil wir uns und andere schützen wollen, können wir nicht wie ursprünglich geplant gemeinsam ziehen!

Stattdessen laden wir ein zu einem Gang über verschiedene Stationen im Zeitraum von Samstag- bis Sonntagabend.

Dazu gibt es eine Tasche mit einem Plan und verschiedenen Materialien.

Wir gehen, vielleicht auch mit den Kindern, im Laufe des Samstagabends oder am Sonntag zu den verschiedenen Stationen. Die Stationen bleiben bis Sonntagabend bestehen. Die letzte Station ist wieder am Gemeindehaus.

Da gibt es dann auch eine kleine Überraschung bei Rückgabe der Tasche.

Die Taschen werden am Samstag am evangelischen Gemeindehaus von 18.00 bis 19.0 Uhr ausgegeben.

Zurückgebracht werden sollten sie bis Sonntagabend 18.00 Uhr. Ganz herzlich laden wir alle ein, mitzumachen, ganz besonders auch Familien und Kinder mit Lampions!

Sonntag, 1. November

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Prädikant Lagler

Opfer: Bibelverbreitung weltweit

Bitte Mundschutz mitbringen!

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Pfrin. Dr. Edel

Opfer: Bibelverbreitung weltweit

Bitte Mundschutz mitbringen!

Buß- und Betttag 2020

Wofür sind Sie dankbar? Worum würdest Du Gott gern bitten? Welche Menschen ihm ans Herz legen? Gibt es eine Schuld, die Sie gern ans Kreuz nageln würden? Und welche Klage mußt Du loswerden? Rund um den Buß- und Betttag können Sie dem nachgehen. In der Martinskirche werden anlässlich des Buß- und Betttags Stationen aufgebaut sein. Diese sollen zum Gebet, zum „Buße“-Tun, zur Beschäftigung mit den eigenen Themen, zum Nachdenken und zum Zur-Ruhe-Kommen anregen.

In der Woche **vom 15. bis 22. November** werden die Stationen in der Martinskirche aufgebaut sein. Die Kirche ist täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir laden alle ein, dazu mit etwas Zeit in die Kirche zu gehen, allein oder in einer kleinen Gruppe.

Die Stationen sind gekennzeichnet und erklärt.

Bitte halten Sie sich an die gültigen Hygieneregeln. Diese finden Sie auch in der Kirche in schriftlicher Form. Sollten weitere Besucherinnen oder Besucher in der Kirche sein, achten Sie bitte insbesondere auf die Abstandsregeln.

Sollten Sie mit einer Gruppe (Jugendgruppe, Schulklasse, Hauskreis o.Ä.) kommen wollen, freuen wir uns, wenn Sie uns den Termin mitteilen, damit sich nicht mehrere Gruppen gleichzeitig in der Kirche aufhalten.

Neues von Konfi3

Im Januar beginnt der neue Konfi3-Jahrgang. So manches müssen wir ein bisschen anders machen, als wir es kennen. Aber auch in Corona-Zeiten werden wir mit jeder Menge Aktionen und Spaß in die Konfi3-Zeit starten - immer im Rahmen des aktuell Gebotenen und Möglichen. In den nächsten Tagen gehen die Einladungen zu einem virtuellen Elternabend mit der Post an die uns bekannten Adressen. Sollte nichts bei Ihnen ankommen, Ihr Kind hätte aber Interesse an Konfi3, melden Sie sich bitte einfach kurz im Pfarramt.

Leider mussten wir im Frühjahr mit dem letzten Konfi3-Jahrgang mittendrin aufhören. Deshalb möchten wir alle Kinder des Konfi3-Jahrgangs 2020 noch bevor die "Neuen" kommen zu einer kleinen Abschlussaktion am Gemeindehaus einladen. Wir warten noch, was die Infektionszahlen so mit sich bringen - aber in jedem Fall kommt noch rechtzeitig eine Einladung zu Euch geflattert. Schon heute könnt Ihr Euch den Termin vormerken: **20.11.2020** - 16.00 Uhr.

Viele Grüße aus dem Konfi3-Team!

Wolfgang Dressler

Informationen:**Plätze in der Martinskirche**

In der Martinskirche gibt es zurzeit für einzeln sitzende Menschen 50 Plätze, mit Paaren und Menschen aus gemeinsamen Haushalten, die nebeneinandersitzen dürfen, ergeben sich 60 bis 90 Plätze - sie reichen zum Feiern der Sonntagsgottesdienste gut für alle, die kommen wollen. Die Gottesdienste sind kürzer. Die Plätze sind gekennzeichnet. Im Gottesdienst gelten im Sitzplatzbereich Abstandsregeln von zwei Metern. Aufgrund der verschärften Pandemielage werden den ganzen Gottesdienst über Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.

Regeln beim Heizen

Zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus durch Aerosole gilt für unsere Heizungen: Da wir in Kirche und Gemeindehaus eine Heizung mit Luftumwälzung haben, werden Kirche und Gemeindehaus aufgeheizt bis 30 Minuten vor Gottesdienst- bzw. Veranstaltungsbeginn, danach wird die Heizung abgestellt. Öffnungen zu kühleren Zonen (Foyer, Stuhllager, Teeküche) sollen geschlossen bleiben. Bei längeren Veranstaltungen werden Lüftungspausen gemacht, z.B. nach 30 bis 45 Minuten. Das Lüften erfolgt durch Querlüften über die Fenster und Türen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Türen für wenige Minuten weit geöffnet. Wir empfehlen deshalb, sich etwas wärmer als gewohnt anzuziehen.

Angebote für Kinder:**Guggloch - Die Seite für Kinder**

Siehe unter "CVJM"

Kinderkirche

Uns gibt es trotz Corona. Aber die Kinderkirche kommt bis auf Weiteres zu Euch nach Hause. "KiKi to go" gibt es so lange, bis wir gemeinsam und gelassen miteinander im Gemeindehaus feiern können.

"KiKi to go" ist die Kinderkirche in der Tasche: Geschichte, Gebet, Bastelset und kleiner Snack. Immer am Wochenende an Eurer Haustür. Wer noch keine hat, aber gerne eine möchte, kann sich einfach per E-Mail melden bei wolfgangdressler@gmx.de.

Hilfsangebote

in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu

Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645

Homepage: www.christus-koenig.eu

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Wir dürfen uns nie vom Sog des Pessimismus vereinnahmen lassen. Der Glaube versetzt Berge!

Papst Franziskus

Es liegen vor jedem Gottesdienst Teilnehmerlisten aus, in die man sich verbindlich eintragen muss.

Samstag, 31. Oktober

Wolfgang von Pfullingen (Bischof von Regensburg)

11.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Taufe von Milijan Stefani

11.00 Uhr Kusterdingen: Taufe von Thérèse Sirgiovanni

18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Vorabendmesse

Sonntag, 1. November - Allerheiligen

Lesung: Offb 7,2-4,9-14; 1 Joh 3,1-3; Ev: Mt 5,1-12a

9.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe

14.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Gräbersegnung

14.45 Uhr Wannweil: Gräbersegnung

15.30 Uhr Kusterdingen: Gräbersegnung

Die Werktagsgottesdienste entfallen!

Samstag, 7. November

Willibrord (Bischof von Utrecht, Glaubensbote)

18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Vorabendmesse

Sonntag, 8. November - 32. Sonntag im Jahreskreis

Lesung: Weish 6,12-16; 1 Thess 4,13-18; Ev: Mt 25,1-13

9.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe

Vermeldungen

Öffentliche Gottesdienste

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Aufgrund der steigenden Fallzahlen hat das Land Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen, deshalb gibt es bezüglich der Gottesdienste ein paar Änderungen. Beim Besuch der Gottesdienste bitten wir Sie, folgende Regelung zu beachten: Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Alle Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein, deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Familien dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegottesdienst ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspen-

der trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.



1,5 Meter Abstand

Hände desinfizieren

Mund/Nasenschutz verpflichtend

Kein Gemeindegottesdienst

Friedensgruß ohne Körperkontakt

Laufwege in der Kirche beachten

Kein Gottesdienstbesuch bei Krankheitssymptomen

Diözese
ROSENBERG-STUIGART

Sonntag, 1.11. - Allerheiligen

Um 9.00 Uhr feiern wir die hl. Messe in Kusterdingen und um 10.30 Uhr in Wannweil.

Am Fest Allerheiligen gedenken wir unserer Verstorbenen: um 14.00 Uhr in Kirchentellinsfurt auf dem Friedhof beim großen Kreuz (bei schlechtem Wetter in unserer Kirche), um 14.45 Uhr in Wannweil und um 15.30 Uhr in Kusterdingen, jeweils in der Aussegnungshalle. Bitte auf Abstand achten. Die Alltagsmaske ist zurzeit Pflicht.

Dienstag, 3.11.

Kirchenchor

Bitte beachten Sie: Die Kirchenchorprobe findet um 19.30 Uhr in unserer Kirche St. Michael in Wannweil statt. Da aufgrund der steigenden Fallzahlen die Regelung verschärft wurde, dürfen nur diejenigen Chormitglieder zur Probe kommen, die persönlich von unserer Chorleiterin Frau Häberli telefonisch eingeladen werden. Es handelt sich um Chormitglieder, die bei der Gestaltung des Patroziniums und der Christmette mitwirken, falls möglich (zwei Gruppen von je acht Personen nacheinander an unterschiedlichen Plätzen).

Erstkommunion 2021: Elternabend Kirchentellinsfurt

Um 20.00 Uhr laden wir die Eltern der Erstkommunionkinder 2021 aus Kirchentellinsfurt herzlich ein zum ersten Elternabend im Gemeindezentrum Christus König des Friedens, Kirchfeldstr. 21. Bitte Alltagsmaske und die Anmeldungen und Datenschutzerklärung zur Erstkommunion ausgefüllt mitbringen! Neuzugezogene Familien, die eventuell keine Einladung erhalten haben, bitten wir, einfach zu diesem Elternabend dazukommen, falls Ihr Kind die 3. Klasse besucht.

Mittwoch, 4.11.**Meditation**

Ebenfalls um 20.00 Uhr laden wir alle Interessierten ein zur Meditation im Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt. Mit leichten körperlichen Übungen zur Ruhe kommen und in der Stille in sich hineinhören, die Nähe Gottes spüren und daraus Kraft schöpfen (Mund-Nasen-Schutz, Wolldecke, Isomatte und bequeme Kleidung).

Hinweise:**KjG - Katholische junge Gemeinde: Gruppenstunden**

Gemeinschaft in einer kleinen Runde erleben, kreativ sein, ein bisschen chillen und spielen. Das geht in den wöchentlichen Gruppenstunden der KjG, die sich mittwochs im Jugendbereich des Gemeindezentrums in Kirchentellinsfurt trifft. Neue Gesichter sind herzlich willkommen. Natürlich werden die geltenden Corona-Regeln beachtet.

- Gruppe für Jungen und Mädchen
4./5. Klasse, 15.00 bis 16.30 Uhr
- Mädchengruppe „hoffnungsloser Haufen“
7. - 9. Klasse, 16.30 bis 18.00 Uhr

Kontakt: Elke Meixner-Arnold (Tel. 07121 68559)

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Martinsaktion

#STMARTIN2020

- Besorgt euch Butterbrottüten, wahrscheinlich habt ihr die sogar zu Hause.
- Ladet euch unter <https://christus-koenig.eu/broetchentuete-st-martin/> das Ausmalbild im DIN-A4-Format herunter und druckt es aus (am besten zwei Mal). Ihr könnt das Ausmalbild auch in unseren Kirchen mitnehmen. Dort liegt es am Schriftenstand aus inkl. Butterbrottüte.
- Malt beide Bilder mit Buntstiften aus.
- Schneidet sie aus und klebt sie jeweils auf eine Butterbrottüte (die Größe des Bildes passt ausgeschnitten auf eine handelsübliche Butterbrottüte).
- Stellt entweder ein LED-Teelicht oder ein Licht in einem Glas in die Tüte und schon ist die Lichttüte fertig! (Achtung: Butterbrottüten sind leicht entflammbar!)
- Eine Lichttüte behaltet ihr selbst, die zweite verschenkt ihr an einen lieben Menschen, der alleine ist, der krank ist, der Mut braucht oder ...
- Beteiligt euch an der Aktionswoche vom 8. bis 15. November und stellt jeden Abend um 18.00 Uhr die Lichttüte in euer Fenster. Ihr könnt das auch den ganzen November über machen und bei euren eigenen Laternenumzügen mit der Familie gucken, wer noch eine Lichttüte in seinem Fenster stehen hat. So erstrahlt an vielen Orten das Martinslicht.
- Postet Bilder davon unter #stmartin2020 in den sozialen Netzwerken oder schickt sie uns über eva.schlegel@christus-koenig.eu oder per WhatsApp/Threema/Telegram an 01577 3956975.



Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

**Kontakt:**

Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Sonntag, 1. November**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Angela Mundinger-Grauer
Parallel zum Gottesdienst findet die Kinderbetreuung statt.

Montag, 2. November

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 3. November

9.00 - 11.00 Uhr Café "Bohne"

Mittwoch, 4. November

18.45 Uhr Young Planet

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Christoph Klaiber
Parallel zum Gottesdienst findet die Kinderbetreuung statt.



Neupostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84

Gemeindevorsteher Joachim Henes, Tel. 07121 505985
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 1. November

9.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Entschlafenen
in der Kirche mit Übertragung per
Internet-Livestream und über Telefon

Mittwoch, 4. November

20.00 Uhr Gottesdienst als Übertragung per
Internet-Livestream und über Telefon

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Gottesdienst mit Stammapostel Jean-Luc Schneider
mit Übertragung in Bild und Ton in die Kirche
und als Internet-Livestream
(<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>)
oder über Telefon

Link zum Internet-Livestream

am Sonntag, 1. November und Mittwoch, 4. November
<http://bit.ly/nak-rt>

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Sonstiges



Treffen um 60

Hallo, liebe 60er,

von unserem nächsten geplanten Treffen wird, Corona-bedingt, leider nichts. Es wäre ja ein Home-Treff und das ist bei uns Risiko-Leuten einfach zu gefährlich. Jammerschade, aber nicht zu ändern. Trotzdem freue ich mich, dass wir noch mal solch einen schönen gemeinsamen Nachmittag am Breitenbach-See hatten. Ich lasse im Blättle immer wieder mal was von mir hören, sehe aber im Augenblick auch noch keine Möglichkeit, für eine Weihnachtsfeier. Ich würde mich freuen, wenn ihr euch mal telefonisch meldet. Bleibt alle gesund.

Susanne Wienberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Corona-Abstrichstelle wird zur Fieberambulanz ausgebaut
Die zentrale Corona-Abstrichstelle beim Stadion an der Kreuzeiche in Reutlingen eröffnet zum Wochenende eine Fieberambulanz. Grund sind die ansteigenden Corona-Fallzahlen.

Die Fieberambulanz ist seit Samstag, 24.10.2020, jeden Samstag und Sonntag sowie am Feiertag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Anmeldung erfolgt über die Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117. In die Fieberambulanz werden Patient*innen vermittelt, die eine ärztliche Untersuchung benötigen.

Die Abstrichstelle ist weiterhin von Montag bis Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool: <https://www.corona-testzentrum-reutlingen.de/>.

Kostenfrei testen lassen können sich hier folgende Personengruppen:

- Personen mit leichten, Corona-typischen Symptomen, die keine ärztliche Untersuchung brauchen.
- Reiserückkehrende aus Risikogebieten. Bitte Nachweise (Flugticket, Bahnfahrt, Hotel- oder Tankquittung etc.) mitbringen.
- Personen, die vom Gesundheitsamt zur Testung aufgefordert werden, weil sie gegebenenfalls als Kontaktperson ermittelt wurden. Bitte Ausdruck der E-Mail des Gesundheitsamtes mitbringen.
- Lehrkräfte und Beschäftigte in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Bitte Berechtigungsschein mitbringen.

Die Abstrichstelle wird vom medizinischen Personal der KVBW, Ärzt*innen aus dem Landkreis und der Feuerwehr Reutlingen betrieben. Die Abstrichstelle Münsingen befindet sich seit 14.10.2020 im Stand-by-Modus und kann jederzeit nach Bedarf wieder geöffnet werden.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vierter Teil der Serie zur Grundrente:

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grund-rente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre "Grundrente: Fragen und Antworten" zum Herunterladen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Sparen für den Nachwuchs

Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar
Am 31. Oktober „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltsparwoche“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und

Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar. Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerten der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparbuch bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument, das Geld langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehren, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolizen, Ausbildungsvericherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

Informationsangebot der Verbraucherzentrale

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am **3. November** das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de.

Links:

- Online-Seminare: <https://www.vz-bw.de/onlineseminare-bw>
- Podcast „Geldanlage mit ETFs“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/geldanlage-mit-etfs-42121>
- Podcast „Persönliche Altersvorsorge“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/tipps-zur-persoelichen-altersvorsorgestrategie-35763>
- Internettext „Sparen für den Nachwuchs“: <https://www.vz-bw.de/sparenfuerkinder>

Faire Preise für Verbraucher

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken.

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh.
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind.
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschieben.

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. "In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen", sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: "Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen", so der Energieexperte weiter, "Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden." Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

Schlechte Nachricht, schön verpackt

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. "In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett", bemängelt Bauer.

Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwillentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

Faire Bedingungen schaffen

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. "Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen", sagt der Energieexperte.

So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. "Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen", so Bauer.

Link zum Thema

Online-Seminar "Stromanbieterwechsel - so geht's" am 24. November unter www.vz-bw.de/node/48656

Kündigung schwer gemacht

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen Mobilcom Debitel erfolgreich

- Verbraucher, die ihren Mobilfunk-Vertrag kündigen, werden oft unter einem Vorwand gebeten, sich nochmals telefonisch wegen der Kündigung beim Anbieter zu melden.
- Diese Gespräche werden nur zur Rückgewinnung von Kunden genutzt, die Kündigung ist auch ohne Bestätigung gültig.
- Weil der Anbieter den Eindruck erweckt hatte, für die Kündigung sei der Anruf erforderlich, verklagte die Verbraucherzentrale die Mobilcom Debitel GmbH erfolgreich vor dem Landgericht Kiel (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20).

Der Mobilfunkmarkt ist hart umkämpft: Mit Rabatten und Sonderangeboten buhlen Anbieter um neue, wechselwillige Kunden. Ebenso hartnäckig versuchen die Unternehmen aber auch ihre eigenen Kunden vom Wechsel abzuhalten. Dass es dabei nicht immer mit rechten Mitteln zugeht, zeigt auch ein aktuelles Urteil gegen Mobilcom Debitel. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg war gerichtlich gegen den Anbieter vorgegangen, weil er Verbrauchern vorgaukelte, sie müssten sich telefonisch zurückmelden, um ihren Vertrag wirksam zu kündigen. Eine Kündigung ist wirksam, sobald sie dem Unternehmen zugeht. „Leider zeigt unsere Beratungserfahrung, dass gerade Mobilfunkanbieter ihre Kunden nach einer Kündigung falsch informieren, um sie in ein Verkaufsgespräch zu drängen“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Masche: Kündigen Verbraucher ihren Vertrag, erhalten sie von ihrem Mobilfunkanbieter ein Schrei-

ben mit der Bitte, sich telefonisch zu melden, weil angeblich noch offene Fragen zur Kündigung bestünden. Eine Bestätigung der Kündigung wird erst nach dem Gespräch in Aussicht gestellt. „Diese Gespräche dienen nur dazu, den Kunden neue Angebote zu machen oder sie im alten Vertrag zu halten“, weiß Buttler.

Kündigungswunsch statt Kündigung

Wie dreist Unternehmen bei der Kundenrückgewinnung vorgehen zeigt unter anderem auch der Fall von Mobilcom Debitel: Obwohl der Verbraucher bei seiner Kündigung explizit geschrieben hatte, dass er vom Unternehmen nicht kontaktiert werden wollte, erhält er wenige Tage später ein Schreiben von Mobilcom mit dem Betreff „Ihr Kündigungswunsch“ und der Bitte, sich wegen offener Fragen zu melden. „Der Verbraucher hat sich die Kündigung nicht ‚gewünscht‘, sondern mit seinem Schreiben an das Unternehmen rechtskräftig gekündigt“, ärgert sich Buttler. „Doch genau das wollte Mobilcom scheinbar nicht anerkennen.“ Nachdem Mobilcom nicht auf eine Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg reagiert hatte, reichte diese Klage vor dem Landgericht Kiel ein. Erst als der Fall vor Gericht kam, lenkte der Anbieter ein und erkannte sein Verhalten als rechtswidrig an (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20).

Verbrauchern, die nach der Kündigung ihres Mobilfunkvertrags ein solches Schreiben von ihrem Anbieter erhalten, rät Oliver Buttler, nicht - wie gewünscht - den Anbieter anzurufen, sondern schriftlich auf die Kündigung zu bestehen. Wichtig sei es auch, die Kündigung per Einschreiben zu verschicken. So können Verbraucher diese nachweisen, falls der Anbieter später behauptet, dass sich der Vertrag verlängert, weil er keine Kündigung erhalten habe oder diese nicht wirksam sei.

Link zum Thema:

Das Urteil im Volltext: www.vz-bw.de/node/52800



Wassonstnochinteressiert

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

▪ provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

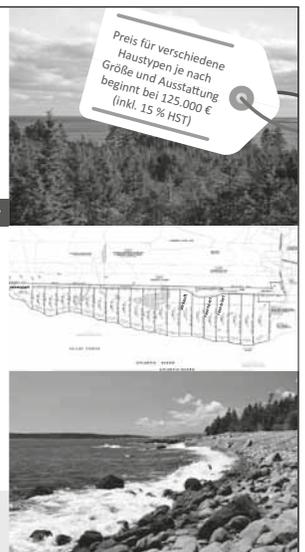
Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Die Spenden- plattform für Ihren Verein

www.gemeinsamhelfen.de

